

## **Von der Konfrontation zur Kooperation: Wie Bannermeister Melchior Emmenegger (1639 bis 1704) die Geschicke des Entlebuch lenkte**

*Andreas Ineichen unter Mitarbeit von Peter Bieri*

Der Bauernkrieg von 1653 ist zweifellos das bedeutendste Ereignis in der Entlebucher Geschichte. Weil sich dem Aufstand der Entlebucher zuerst die Luzerner Bauern, bald auch unzufriedene Untertanen Berns, Solothurns, Basels und der Freien Ämter anschlossen, ist aus der Entlebucher Empörung die stärkste Erschütterung des Herrschaftssystems der eidgenössischen Orte im 17. Jahrhundert erwachsen. Der Bauernkrieg fand zu Recht bereits im 19. Jahrhundert grosse Aufmerksamkeit in der Geschichtsschreibung. Die umfassendste und gründlichste Untersuchung des Konflikts verfasste Andreas Suter in den 1990er-Jahren.<sup>1</sup> Er analysierte und interpretierte das Ereignis als Versuch der Untertanen, die Herrschafts- und Machtverhältnisse grundlegend zu ändern (im Sinne einer Revolution, die aber wegen der Niederlage der Bauern gescheitert war).

Weit weniger gut erforscht sind die Jahrzehnte, die auf den Bauernkrieg folgten, die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mein Vortrag beschäftigt sich genau mit diesem Zeitabschnitt. Es soll eine wichtige politische Persönlichkeit dieser Epoche vorgestellt werden: Bannermeister Melchior Emmenegger, der als Jugendlicher den Bauernkrieg erlebt hatte und im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in die höchsten Ämter des Landes Entlebuch aufstieg. Dies gelang ihm, obwohl er der Sohn von Hans Emmenegger, des 1653 hingerichteten Anführers der aufständischen Luzerner Bauern, war. Einerseits möchte ich die Laufbahn von Melchior Emmenegger nachzeichnen, andererseits werde ich anhand seiner Amtstätigkeit einen Einblick in die politischen Probleme seiner Zeit geben. Grundlegende Quellen und Informationen über Emmenegger und allgemein zur Ämtergeschichte des Entlebuch verdanke ich dem Germanisten und Personenhistoriker Peter Bieri aus Wolhusen.

---

<sup>1</sup> Suter, Andreas, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653: Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997; eine Bibliografie zum Bauernkrieg findet sich in: Römer, Jonas (Hrsg.), Bauern, Untertanen und «Rebellen»: Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653, Zürich 2004, S. 350–353.

### **Klein-Melchior auf den Schultern des «Tellen» Kaspar Unternährer 1653**

Als sich im Februar 1653 das Entlebuch auf einen bewaffneten Konflikt mit der Luzerner Obrigkeit vorbereitete, demonstrierten die Talleute ihre Entschlossenheit mit Umzügen der Knüttelmänner. Angeführt wurden diese von drei als Alte Eidgenossen oder als Tellen verkleideten Männern, die zum Ausdruck brachten, dass die Entlebucher gegen die Tyrannei der Luzerner Landvögte kämpften wie einst die ersten Eidgenossen gegen die Tyrannei der Habsburger. An einem dieser Umzüge trug Kaspar Unternährer, der die Figur des Wilhelm Tell repräsentierte, einen 14-jährigen Knaben auf den Schultern<sup>2</sup>: Es war Melchior Emmenegger, der Sohn des Bannermeisters Hans Emmenegger, der die Entlebucher im Bauernkrieg anführte. Um diesen Knaben geht es hier: um Melchior Emmenegger, der im Januar 1639 als viertes Kind von Hans Emmenegger und Margareta Krummenacher in Schüpfheim zur Welt gekommen ist. Als 14-Jähriger dürfte er die Geschehnisse des Bauernkriegs bewusst miterlebt haben, sich am Erfolg der Bauern bis zum Huttwiler Bund am 14. Mai 1653 gefreut haben und über die militärischen Niederlagen der Untertanen Ende Mai und Anfang Juni höchst erschrocken gewesen sein.

Möglicherweise war Melchior Emmenegger erleichtert, als im Stanser Frieden vom 7. Juni 1653 den Anführern des Bauernaufstandes Verschonung vor der Todesstrafe zwar nicht hundertprozentig versprochen, aber doch in Aussicht gestellt wurde.<sup>3</sup> Wie bekannt, wurden die aufständischen Bauern getäuscht: Die Luzerner Obrigkeit setzte sich über die Meinung der Urschweizer Orte, die für Gnade eintraten, hinweg. Am 23. Juli 1653 liessen sie Hans Emmenegger nicht durch das Schwert, sondern durch den Strang hinrichten, eine Todesstrafe, die als besonders entehrend galt.

Wie der junge Melchior auf die Hinrichtung seines Vaters reagiert hat, ist nicht überliefert. Seine Empörung muss gross gewesen sein: Aus einem Verhör mit einem Aufständischen im Jahre 1659, also sechs Jahre nach dem Bauernkrieg, erfahren wir, dass Melchior Emmenegger

---

<sup>2</sup> Johann Baptist Bircher erwähnt diese Szene in seiner Beschreibung des Bauernkriegs StALU AKT 13/3844, S. 5f. Ähnlich auch in der Kundschaft vom 13. Februar 1653 StALU AKT 13/3575. Beide Quellen berichten, dass beim Umzug das Tellenlied gesungen wurde.

<sup>3</sup> Im Art. 7 des Stanser Friedens wird der Luzerner Obrigkeit erlaubt, 12 Rädelsführer zu bestimmen, denen sie im Prozess Gnade oder Ungnade erweisen kann. Die Innerschweizer Schiedorte aber behalten sich vor, für die 12 Rädelsführer kräftige Fürbitte für ihre Schonung an Leib und Leben zu leisten, in der Erwartung, dass ihrem Anliegen genauso entsprochen werde wie beim Rothenburger Aufstand im Jahre 1570 (bei dem die Todesstrafe im Spruchbrief explizit ausgeschlossen worden war). Kurz: Es wurde eine allgemeine Amnestie aufgrund der Fürbitte der Schiedorte erwartet. Zum Stanser Frieden vgl. SSRQ LU II/4, Nr. 68.

gesagt hatte, er habe sich Stunde und Tag aufgeschrieben, an dem sein Vater hingerichtet worden war; er wolle dies sein Leben lang nicht vergessen.<sup>4</sup> Wegen dieser aufrührerischen Bemerkung über seinen Vater musste sich Melchior vor dem Luzerner Rat verantworten. Er versprach demütig, sich zu bessern und kam mit einer harten Busse von 50 Gulden davon.<sup>5</sup> Diese wurde ihm aufgehalst nicht für die erwähnte Bemerkung, sondern wegen des Singens eines verbotenen politischen Lieds, wohl des im Bauernkrieg entstandenen Tellenlieds. Als junger Mann, Melchior war nun 20-jährig, hatte er selber schlechte Erfahrungen mit den Gnädigen Herren in Luzern gemacht. Nichts deutete darauf hin, dass er schon bald eine glanzvolle politische Karriere starten würde.

### **Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts: ein luzernisches Zwischenhoch**

Bevor wir uns mit Melchior Emmeneggers Laufbahn beschäftigen, möchte ich kurz etwas zu seinem Zeitalter, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sagen. Ein Zürcher Historiker hatte diese Jahrhunderthälfte vor langer Zeit einmal als «die unerfreulichste Epoche in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft» bezeichnet.<sup>6</sup> Tatsächlich hatte diese Epoche viel Unerfreuliches an sich: religiöse und politische Intoleranz, Hexenverfolgung<sup>7</sup>, Dauerkonflikte um knappe Ressourcen sowie Hungersnöte<sup>8</sup>. Eingerahmt war sie von zwei Religionskriegen, dem Ersten Villmergerkrieg 1656, den die katholischen Orte gewannen, und dem Zweiten Villmergerkrieg 1712, in dem den reformierten Orten die Revanche gelang, sicherlich zwei Tiefpunkte der schweizerischen Nationalgeschichte.

---

<sup>4</sup> Verhör mit dem Rebellen Jost Marbacher am 31. Oktober 1659 StALU AKT 13/3810. Zu Marbacher, der am 29. November 1659 zum Tode durch das Schwert verurteilt wurde, vgl. SSRQ LU II/4, Nr. 90.

<sup>5</sup> StALU RP 73, fol. 105r, 8. November 1659.

<sup>6</sup> Johann Jakob Hottinger, Die Reformversuche zu Zürich im Jahr 1713, in: Archiv für schweizerische Geschichte, Band 8 (1851), S. 160–190, Zitat S. 162. Hottinger war um die Mitte des 19. Jahrhunderts Professor für Vaterländische Geschichte an der Universität Zürich.

<sup>7</sup> Der Höhepunkt der Hexenverfolgung fiel in Luzern mit etwa 60 Hinrichtungen in die 1650er-Jahre, also in die Zeit um den Bauernkrieg von 1653. Die letzte Hinrichtung (Feuertod) einer der Hexerei beschuldigten Frau fand in Luzern 1675 statt. Der Hexenglaube aber dauerte an: 1686 wurde von Landeshauptmann Martin Renggli, Inhaber des zweithöchsten Amtes im Entlebuch, behauptet, er sei ein Hexenmeister und könne sich in einen Wolf verwandeln (damals mühte man sich im Entlebuch mit der Jagd von Wölfen ab). Der Fall Renggli wurde aber nicht als Hexenprozess, sondern als Verleumdungsklage behandelt (StALU RP 80, fol. 225r, 1. Juli 1686: dort irrtümlich Peter Renggli genannt). 1737 kam es ihn Luzern nochmals zu einem Hexenprozess mit schlimmer Folter, der aber mit der Entlassung der beschuldigten Frau endete. Vgl. Bart, Philippe, Hexenverfolgungen in der Innerschweiz 1670–1754, in: Geschichtsfreund 158 (2005), S. 5–161, besonders S. 41, 48, 58–60.

<sup>8</sup> Schlimme Hungersnot in Zürich 1692/93 mit Bevölkerungsverlust von 14%, vgl. Letsch, Walter, Die unbekannte Hungersnot von 1692/93, in: Zürcher Taschenbuch 2022, Zürich 2021, S. 73–96.

Was nun Luzern betrifft, so war die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht ein vollkommen unerfreuliches Zeitalter: Wir könnten aus luzernischer Sicht von einem politischen Zwischenhoch sprechen.<sup>9</sup> Nachdem das Desaster des Bauernkriegs von 1653 überwunden war, gelang es den aristokratischen Herren in Luzern recht gut, ihre Herrschaft durch eine pragmatische Politik abzusichern. Als sie am Ende des Jahrhunderts wagten, dem Volk zwölf Jahre lang eine direkte Steuer abzuverlangen, blieb es weitgehend ruhig auf der Landschaft: Es kam jedenfalls nicht zu einem neuen Bauernkrieg. Auch konfessionspolitisch war Luzern nach dem Sieg gegen die reformierten Orte im Ersten Villmergerkrieg 1656 eher auf Entspannung als auf Eskalation bedacht: Es stand zwar an der Spitze der katholischen Orte, dennoch bemühte es sich, mit den reformierten Orten zurechtzukommen.<sup>10</sup> Es trat dem Defensionale bei, einer gesamteidgenössischen Wehrordnung zur Verteidigung der Rheingrenze. Die Vereinbarungen dazu wurden 1673 erneuert. Nur Luzern blieb langfristig beim Defensionale, während die anderen Zentralschweizer Stände ab 1676 aus finanziellen und konfessionellen Gründen wieder austraten.

### **Melchior Emmeneggers Laufbahn**

Kehren wir wieder zu Melchior Emmenegger aus dem Land Entlebuch zurück: Die oben erwähnte 50-Gulden-Busse wegen Singens eines politischen Liedes im Jahre 1659 scheint seinem Ansehen im Dorf Schüpflheim nicht geschadet zu haben. Wohl ein Jahr später heiratete Emmenegger Magdalena Wicki, über die leider kaum etwas bekannt ist. Magdalena Wicki wird im Verlauf von zwei Jahrzehnten dreizehn Kinder zur Welt bringen.<sup>11</sup> 1661, also bald nach der Heirat, begann Emmeneggers Karriere: Er erscheint in den Quellen als Kirchmeier. Dieses Amt, ein typisches Einsteigeramt für die politische Laufbahn, dürfte er vier Jahre lang ausgeübt haben, denn 1665 wurde er als alt Kirchmeier bezeichnet.

---

<sup>9</sup> Josef Anton Felix Balthasar bezeichnete das 17. Jahrhundert aus Luzerner Sicht als das «wohltätige Jahrhundert», vor allem, weil dank Stiftungen und Schenkungen aus der wohlhabenden Bürgerschaft eine rege Bautätigkeit entfaltet werden konnte: Rathaus, Hofkirche, Ursulinenkirche, Jesuitenkirche, zwei Kornmagazine etc. Er hob es positiv ab vom 18. Jahrhundert, das für Balthasar das «unglückliche Jahrhundert» war: Zum Unglück aus der Sicht des gelehrten Luzerner Aristokraten trug primär die Niederlage im Zweiten Villmergerkrieg 1712 bei, die Luzern hohe Verluste sowie einen nachteiligen Frieden brachte (und mit einem für die Herrschaft des Patriziats gefährlichen Untertanenaufstand verbunden war). Balthasar, Joseph Anton Felix, Die fünf politischen Jahrhunderte der Republik Luzern, in einer flüchtigen historischen Skizze, mit passenden Benennungen, entworfen 1808: Eine Vorlesung, Luzern 1808.

<sup>10</sup> Stüssi-Lauterburg, Jürg, Das Defensionale von Wil (1647) – eine Etappe schweizerischer Staatswerdung, in: Marco Jorio (Hrsg.), 1648, die Schweiz und Europa: Aussenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens, Zürich 1999, S. 163–173.

<sup>11</sup> Weil die Heirat nicht im Schüpflheimer Ehebuch verzeichnet ist, ist das genaue Datum der Hochzeit unbekannt. Von den 13 Kindern heirateten 10 Kinder, 1 Sohn trat in den geistlichen Stand (Kaplan in Entlebuch und Schüpflheim).

## Weibel

Zwei Jahre später, 1667, wurde Emmenegger zum Weibel des Amtes Schüpfheim gewählt. In dieser Funktion stand er dem Gericht Schüpfheim vor, das sich aus zehn Geschworenen zusammensetzte. Er vertrat den Entlebucher Landvogt, der in der Stadt Luzern residierte und auf eine Ansprechperson vor Ort angewiesen war. Als Weibel war er Pfändungsbeamter, hatte Anzeigen entgegenzunehmen und an den Landvogt weiterzuleiten, ausgewiesene Fremde an die Landesgrenze zu begleiten, Viehzählungen durchzuführen, Scheine auszustellen und die Sitzungen des Wochengerichts zu leiten. Jedes der drei Gerichte (oder Ämter) des Landes Entlebuch hatte einen eigenen Weibel; der Schüpfheimer Weibel war gleichzeitig Landesweibel und als solcher kam ihm die Aufgabe zu, die Entlebucher Landsgemeinde zu leiten. Als einziger der drei Weibel gehörte er zu den Vierzigern. Die Vierziger setzten sich aus den Geschworenen der drei Ämter zusammen und bildeten den Rat der gesamten Talschaft.

Es bleibt noch etwas zu den Voraussetzungen zu sagen, die erfüllt sein mussten, damit ein Landmann in die Politik eintreten konnte. Das Entlebucher Landrecht von 1491 verbot ausdrücklich, dass gleichzeitig zwei Brüder oder der Vater mit seinem Sohn im Gremium der Vierziger sassen.<sup>12</sup> Hätte Melchior's Vater 1667 noch gelebt und weiterhin als Bannermeister gewirkt, so hätte Melchior seine Karriere damals nicht beginnen können, ebenso, wenn sein älterer Bruder Hans<sup>13</sup> sich für das Geschworenenamt interessiert hätte und vor ihm gewählt worden wäre. Es gab noch eine weitere Voraussetzung: Weil die allermeisten Ämter nicht entschädigt wurden, musste man es sich leisten können, ein Amt zu übernehmen. Da die Familie Emmenegger zu den reichsten des Landes gehörte, war dies für Melchior kein Hindernis. Er konnte es sich leisten, für die Politik, jedoch nicht von der Politik zu leben (wie es Max Weber formulierte).<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Entlebucher Landrecht von 1491, Art. 203, SSRQ LU II/3, S. 283. Diese Bestimmung galt auch für den Luzerner Rat.

<sup>13</sup> Hans, der älteste Sohn des Bannermeisters und Bauernführers Hans Emmenegger, verzichtete auf eine Ämterlaufbahn.

<sup>14</sup> «Unbedingte Voraussetzung der Honoratiorenstellung in dieser primären Bedeutung: *für* die Politik leben zu können, ohne *von* ihr leben zu müssen, ist ein spezifischer Grad von 'Abkömmlichkeit' aus den eigenen privaten Geschäften.» Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. revidierte Auflage, Tübingen 1972, S. 170.

## Landsiegler

Nach vierjähriger Amtszeit als Weibel trat Emmenegger 1671 in die Reihe der gewöhnlichen Geschworenen zurück. Doch schon 1673 wählten ihn die Entlebucher Landleute zum Landsiegler.<sup>15</sup> Der Landsiegler führte das Landessiegel, das zum Zuge kam, wenn das Land Entlebuch eine Urkunde ausstellen konnte. Das Amt hatte aber eine Bedeutung, die weit über das Führen des Landessiegels hinausging. Mit ihm war grosses Ansehen verbunden. Es war streng auf zwei Jahre beschränkt und rotierte unter den drei Gerichten Entlebuch, Schüpfheim und Escholzmatt. Wenn ein Landsiegler nach zwei Jahren von seinem Amt zurücktrat, wurde er (sofern er nicht in ein höheres Amt gelangte) weiterhin als Landsiegler bezeichnet, nur selten als alt Landsiegler, wie wir das heute erwarten würden.<sup>16</sup> Die alt Landsiegler zählten zu den Vornehmsten unter der Geschworenen. Dementsprechend waren sie auch im Fünfzehnergericht gut vertreten. 1676 sassen mindestens sechs alt Landsiegler in diesem zweitinstanzlichen Zivilgericht, unter anderen auch Melchior Emmenegger.<sup>17</sup>

In seiner Amtszeit als Landsiegler übernahm Emmenegger noch eine andere Aufgabe: Er verwaltete Güter, speziell Alpen, die der Luzerner Kleinrat Franz Niklaus Meyer<sup>18</sup> (zusammen mit seinem im päpstlichen Dienst in Rom weilenden Bruder Plazid) im Entlebuch besass. Aus einem Rechnungsbuch der Gebrüder Meyer erfahren wir, dass der Landsiegler für seine Arbeit 50 Gulden Jahreslohn erhielt. Wenn Emmenegger ein Geschäft für Meyer tätigte, heisst es in den Quellen, er hätte «zu Handen seines Junkers» gehandelt.

---

<sup>15</sup> Das Amt des Landsieglers hat sich wohl nach 1514 etabliert (vgl. den nach dem Zwiebelkrieg von 1513 vereinbarten Vertrag vom 7. November 1514, Art. 5: SSRQ LU II/3, S. 312). Damals gestand Luzern dem Land Entlebuch das Recht zu, gewisse Dokumente mit dem Landessiegel zu bestätigen. Die Schreiber- und Sieglerordnung von 1613 legte fest, welche Dokumente vom Entlebucher Landsiegler besiegelt werden durften und welche dem Landvogt zur Besiegelung vorgelegt werden mussten (SSRQ LU II/4, Nr. 8).

<sup>16</sup> Wenn in einer Quelle von einem Siegler oder Landsiegler die Rede ist, kann man oft nicht wissen, ob es sich um einen amtierenden oder um einen alt Landsiegler handelt (Ergebnis aus Peter Bieris Ämterforschung). Ähnliches gilt auch für die Luzerner Landvögte. Es bestand die Tendenz, die Bezeichnung des höchsten innegehabten Amtes auch nach beendeter Amtszeit als Ehrentitel weiterzuführen.

<sup>17</sup> SSRQ LU II/4, Nr. 106.

<sup>18</sup> Vgl. SSRQ LU II/4, Nr. 121. Franz Niklaus Meyer (gest. 1682) war der Sohn von Landvogt Ludwig Meyer (gest. 1663), der Gläubiger von Melchior's Vater Hans gewesen war, wie das nach dessen Hinrichtung entstandene Vermögensverzeichnis (StALU AKT 13/3739) zeigt. Es bestand demnach eine Kontinuität in der wirtschaftlichen Beziehung zwischen den beiden Familien über den Bauernkrieg hinaus, obwohl die Familie Emmenegger den Anführer der Aufstandsbewegung gestellt hatte.

## Landeshauptmann

Einen grossen Sprung in seiner politischen Karriere gelang Melchior Emmenegger Ende der 1670er-Jahre. Damals erlangte er eines der drei höchsten Ämter, die es im Entlebuch gab.

Es existierten drei sogenannte Ehrenämter, auch Prinzipalämter genannt: Der Landesfähnrich der Landeshauptmann und als höchstes Amt jenes des Landesbannermeisters. Diese drei Ämter wurden im Entlebuch erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vergeben.<sup>19</sup> Es waren ursprünglich militärische Ämter, die sich aber immer mehr zu zivilen Ämtern entwickelten (ähnlich wie im Kanton Appenzell Innerrhoden, wo heute noch neben dem Landammann ein Landeshauptmann und ein Landesfähnrich in der zivilen Regierung sitzen). Die drei Inhaber der Entlebucher Ehrenämter waren die angesehensten Geschworenen und vertraten das Land häufig in politischen Angelegenheiten bei der Luzerner Obrigkeit. Ihre Amtszeiten dauerten gewöhnlich bis ans Lebensende (bzw. bis zum Erreichen eines höheren Amtes).

Im ersten Halbjahr 1679 starben gleich zwei Inhaber von Ehrenämtern, der Landeshauptmann und der Landesbannermeister, beides altgediente Politiker, die mehr als ein Vierteljahrhundert im Amt gewesen waren.<sup>20</sup> Über die Ersatzwahlen sind wir gut unterrichtet, weil die Wahlvorschläge überliefert sind.<sup>21</sup> Luzern beanspruchte nämlich das Recht, bei Vakanzen der Entlebucher Ehrenämter einen Dreieuvorschlag zu präsentieren, aus dem die Entlebucher Landleute dann einen Kandidaten wählen konnten.<sup>22</sup> Allerdings galt es dabei, die Entlebucher «Zauberformel» zu berücksichtigen. Jedes der drei Gerichte sollte ein Ehrenamt stellen: das Obere Amt Escholzmatt eines, das Mittlere Amt Schüpfheim eines und das Untere Amt

---

<sup>19</sup> Im Landrecht von 1491 werden sie noch nicht erwähnt. Sie entstanden wohl nach dem Vorbild der Länderorte. Da das Entlebuch aber nicht ein selbständiges, sondern ein Land unter der Herrschaft der Stadt Luzern war, konnte es keinen Landammann wählen.

<sup>20</sup> Landesbannermeister Niklaus Glanzmann aus dem Oberen Amt starb am 16. April 1679; er war nach dem Bauernkrieg in dieses Amt gewählt worden. Landeshauptmann Niklaus Portmann verstarb am 8. Juni 1679; er war ursprünglich im Amt Escholzmatt tätig, zog schliesslich ins Amt Schüpfheim und wurde als Schüpfheimer ebenfalls nach dem Bauernkrieg zum Landeshauptmann gewählt.

<sup>21</sup> Eintrag im Instruktionenbuch StALU COD 285, fol. 14v: Vorschläge vom 15. Oktober 1679 für den Schwörtag am Sonntag nach dem Gallustag, also am 22. Oktober 1679.

<sup>22</sup> Eingeführt mit der Wahlordnung von 1637 nach den im Entlebuch unruhigen 1630er-Jahren (Ehrenhandel 1630, Ungeldhandel 1633, rebellischer Schwörtag 1635 und Hinrichtung des Rebellen Jakob Waltisberg 1636). Der Luzerner Obrigkeit gelang es aber vor dem Bauernkrieg nicht, das Vorschlagsrecht durchzusetzen, vgl. die Tatsache, dass Hans Emmenegger, einer der wichtigsten Aktivisten in den unruhigen 1630er-Jahren, 1643 von den Landleuten zum Landeshauptmann gewählt wurde (SSRQ LU II/4, Nr. 31, besonders Nachbemerkung 2). Die Einschränkung der Wahlfreiheit durch das obrigkeitliche Vorschlagsrecht war im Bauernkrieg umstritten. Im Gütlichen Vergleich vom 18. März 1653, Art. 2, wurde den Entlebuchern erlaubt, auch einen ehrlichen Mann zu wählen, der ausserhalb der obrigkeitlichen Dreierliste zum Kandidaten vorgeschlagen worden war (SSRQ LU II/4, Nr. 58).

Entlebuch eines. Der Luzerner Rat hatte 1679 auf beide Dreierlisten, auf jene für den Landeshauptmann und auf jene für das Bannermeisteramt, Melchior Emmenegger in zweiter Position gesetzt. Die Landleute wählten Emmenegger zum Landeshauptmann. Damit war er im Alter von nur 40 Jahren zum zweithöchsten Entlebucher aufgestiegen.

### **Landesbannermeister**

Im Frühjahr 1684 starb der hochbetagte Bannermeister Melchior Hofstetter.<sup>23</sup> Die Ersatzwahl fand erst am Schwörtag im Herbst 1685 statt. Die Landleute wählten nun Emmenegger zum Landesbannermeister, also an die Spitze der Entlebucher Behörden. Er hatte sich offenbar aus Sicht der Entlebucher und auch aus Sicht der Luzerner Obrigkeit als Landeshauptmann bewährt, sonst hätte diese ihn nicht erneut auf die Dreierliste gesetzt. Dass der Sohn des hingerichteten Anführers aus dem Bauernkrieg auch das Vertrauen der Gnädigen Herren genoss, ist doch ziemlich überraschend.

Wie sehr sich das politische Klima im Vergleich zur Bauernkriegszeit geändert hatte, zeigt auch eines der Hauptprobleme, mit dem sich Emmenegger als Landeshauptmann und Bannermeister auseinandersetzen musste. Die Entlebucher Landleute stritten sich damals nicht primär mit der Luzerner Obrigkeit, sondern mit ihren eigenen Hintersässen. Die Hintersässen waren ursprünglich Zugewanderte, die nicht mehr zu vollwertigen Landleuten aufgenommen wurden, eine Art Bürger zweiter Klasse. Der Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Landleuten und Hintersässen stellte das starke Bevölkerungswachstum im 17. Jahrhundert dar.<sup>24</sup> Im Laufe dieses Jahrhunderts hatte sich die Einwohnerzahl des Landes Entlebuch mehr als verdoppelt, wie Schätzungen basierend auf Mannschafts- und Kommunikantenzählungen nahelegen. Bereits um 1650 dürfte das Entlebuch die Stadt Luzern einwohnermässig überholt haben (etwa 5400 Entlebucher gegenüber rund 4000 Stadtluzernern).

---

<sup>23</sup> Hofstetter amtierte 1653–1679 als Landesfähnrich, 1679–1684 als Landesbannermeister. Er hatte um 1620 zum ersten Mal geheiratet, dürfte demnach bei seinem Tod über 80 Jahre alt gewesen sein.

<sup>24</sup> 1587 lebten ca. 2700 Personen im Entlebuch (Mannschaftszahl 600 x Umrechnungsfaktor 4.5), in den 1650er-Jahren um die 5400 Personen (1650: Kommunikanten 3650 x 1.5 = 5475 und 1657: Mannschaftszahl 1200 x 4.5 = 5400), 1703 rund 7524 Personen (Mannschaftszahl 1672 x 4.5). Wenn man die Mannschaftszahl in indiziert, erhält man folgende Reihe: 1587 100%, 1657 200% und 1703 279%. Man darf demnach für das 17. Jahrhundert von mehr als einer Verdoppelung der Entlebucher Bevölkerung ausgehen. Die Zahlen basieren auf StALU AKT 13/2563 vom 18. Oktober 1657 und auf Kurmann, Fridolin, Die Bevölkerungsentwicklung des Kantons Luzern von 1500 bis 1700, in: Bauern und Patrizier, Ausstellungskatalog, Luzern 1986, S. 13–23, besonders S. 19.



Die Folge dieses starken Bevölkerungswachstums waren Güterzerstückelung und Landknappheit.<sup>25</sup> Aus diesem Grund begannen die Entlebucher Behörden die Nutzungsrechte der Hintersässen einzuschränken. Sehr wichtig war damals für alle Bewohner die Nutzung des Hochwaldes, der eine grosse Allmende im Besitz des ganzen Tals darstellte. Bis etwa 1680 war es auch den Hintersässen erlaubt, ihr Vieh im Sommer in den Hochwald auf die Weide zu treiben. 1682 klagten sie vor dem Luzerner Rat, dass sie von der Hochwaldweide ausgeschlossen würden. Landeshauptmann Emmenegger und Landesfähnrich Hans Huber rechtfertigten den Ausschluss ausdrücklich damit, dass sich das Volk vermehrt hätte und die Zahl der Hintersässen täglich zunähme.<sup>26</sup> Der Rat gab den Landleuten Recht: Der Hochwald gehöre ausschliesslich ihnen.<sup>27</sup> Er hätte zwar gerne gesehen, wenn den Hintersässen weiterhin freiwillig etwas gegönnt worden wäre; die Landleute blieben aber unnachgiebig. Sie benachteiligten die Hintersässen auch beim Kauf von Liegenschaften, schlossen sie vom Wahlrecht und im 18. Jahrhundert ebenso von der Holznutzung im Hochwald aus. Auffällig ist, dass sich die Luzerner Obrigkeit praktisch immer auf die Seite der Landleute stellte. Die Erklärung dafür ist einfach zu finden: In Luzern wollte man es unter keinen Umständen zu einem neuen Bauernkrieg kommen lassen, deshalb bemühte man sich, die führenden Politiker des Landes, wenn immer möglich, zufriedenzustellen.<sup>28</sup> Im Gegenzug erwartete Luzern von ihnen Loyalität. Während Melchior Emmeneggers Amtszeit ging diese Rechnung auf. Den Preis dafür bezahlten die Hintersässen. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass solche langwierigen, uns heute kleinlich erscheinenden Streitigkeiten um knappe Ressourcen in dieser Zeit ein weitverbreitetes Phänomen war, man denke etwa an die endlosen Konflikte im Handwerk der Stadt Luzern.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Die Kartoffel, die eine Intensivierung der Landwirtschaft ermöglichte, verbreitete sich erst Anfang des 18. Jahrhunderts (SSRQ LU II/5, Nr. 13). Die vormodernen agrarischen Gesellschaften brachten bestenfalls ein Wachstum hervor, das mit der Bevölkerungszunahme standhielt, erst die industrielle Revolution führte schliesslich zu einem langfristigen Pro-Kopf-Wachstum der Wirtschaft.

<sup>26</sup> SSRQ LU II/4, Nr. 111.

<sup>27</sup> Als Beweis dafür, dass der Hochwald ausschliesslich den Landleuten gehörte, wurde u.a. das Landrecht von 1491 angeführt, in dem es im Entlebuch den Status der Hintersässen gar noch nicht gab. Vgl. auch Ineichen, Andreas, Konflikte zwischen Landleuten und Hintersässen im Entlebuch: Rückgriff auf die «alten Rechte» am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Geschichte, Kultur, Gesellschaft (Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern) 29 (2011), S. 43–54.

<sup>28</sup> Dies zeigt sich gerade in der Politik der Obrigkeit gegenüber den Hintersässen: Bis nach dem Bauernkrieg machte sie sich für das Hochwaldweiderecht der Hintersässen stark. Im Bauernkrieg selber warf sie den Landleuten vor, dass sie die Hintersässen und den Landleuten ohne Güter keinen Auftrieb im Hochwald gewährten, dafür lieber den Bernern Alpen verpachteten (26 Klageartikel Luzerns gegen das Entlebuch, geschrieben vor März 1653, Art. 6, vgl. SSRQ LU II/4, Nr. 57). Ab 1682 stellte sich die Luzerner Obrigkeit hingegen konstant auf die Seite der Landleute.

<sup>29</sup> Dubler, Anne-Marie, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern, Luzern 1982.

## **Melchior Emmenegger und die reformierten Äpler aus dem Bernbiet**

Nach dem Überblick über Emmeneggers Laufbahn möchte ich nun die Perspektive ändern und zwei Szenenbilder präsentieren, die eine Art «Nahaufnahme» auf den Bannermeister erlauben. Beim ersten Szenenbild geht es um die reformierten Äpler aus dem Bernbiet.

Wie bereits gesagt, prägte der Gegensatz zwischen reformierten und katholischen Eidgenossen das 17. Jahrhundert nachhaltig. Jede Konfession ging damals davon aus, den alleinseligmachenden Glauben zu vertreten. Immer wieder drohten Konflikte um Glaubensfragen zu Religionskriegen zwischen den katholischen und reformierten Orten auszuarten (besonders in den Gemeinen Herrschaften). Im eidgenössischen Alltag und besonders in konfessionellen Grenzregionen mussten Katholiken und Reformierte miteinander zurechtkommen und oft ist ihnen dies recht gut gelungen. Das gilt auch für die Entlebucher und ihre reformierten Berner Nachbarn.<sup>30</sup>

Ein Bereich, in dem Entlebucher und Berner miteinander zu tun hatten, war die Alpwirtschaft im Obern Amt. Im Entlebuch gab es damals (im Vergleich zu den Winterungsmöglichkeiten im Tal) einen gewissen Überschuss an Alpweiden. Diese waren bei den Bernern sehr beliebt. Sie kauften Entlebucher Alpen oder pachteten sie über den Sommer. Die Entlebucher Pfarrherren ärgerten sich, wenn Berner Äpler die katholischen Feier- und Fasttage nicht einhielten oder wenn sie religiöse Bücher (Bibeln, Katechismen) ins Entlebuch brachten.<sup>31</sup>

1695 verbot der Luzerner Rat den Berner Alppächtern, ihre Familienangehörigen ins Entlebuch mitzubringen. Frauen und grössere Kinder waren für die Berner wichtige Hilfskräfte.<sup>32</sup> Im August 1696 wollte der Luzerner Rat die Frage klären, ob man Berner Alppächter weiterhin im Land tolerieren oder ob man sie gänzlich aus dem Luzernischen fernhalten sollte. Dazu wurden die Entlebucher Behörden zur Stellungnahme aufgefordert. Auch Bannermeister Emmenegger tat seine Meinung kund.

---

<sup>30</sup> Tiefpunkt der Beziehungen zu den anderskonfessionellen Nachbarn stellte der Erste Villmergerkrieg 1656 dar (SSRQ LU II/4, Nr. 86–88). Melchior Emmenegger war als Jugendlicher Zeuge, wie aus den Verbündeten des Bauernkriegs (Huttwilerbund vom 14. März 1653) sich gegenseitig mit Gewalt und Zerstörung überziehende Feinde im konfessionellen Konflikt geworden waren (Februar 1656).

<sup>31</sup> Brief von Pfarrer und Gemeinde Escholzmatt gegen die Präsenz reformierter Knechte und Alppächter im Land, vom 24. November 1641 (SSRQ LU II/4, Nr. 38).

<sup>32</sup> SSRQ LU II/4, Nr. 126.

Emmenegger argumentierte, dass man dem Entlebuch grossen Schaden zufügen würde, wenn man die Berner völlig ausschliesse. Sie brächten mit den Pachtzinsen viel Geld ins Land, im laufenden Jahr etwa 10'000 Gulden. Sie würden die Pachtzinsen sogar vorschliessen.<sup>33</sup> Die Berner würden geschickt Handel treiben und sparsam leben, während die Entlebucher aufwändiger lebten, saumseliger seien und sich dem Laster und Spiel hingeben würden. Ein Grund dafür, dass die Berner oft die besseren Pächter seien, bestehe darin, dass bei ihnen nur ein Sohn den Hof erbe, die anderen Söhne ausgekauft würden und mit dem empfangenen Geld Kühe kaufen und Sömmerungen pachten könnten. Um die Gefährdung des Glaubens zu vermeiden, wisse er kein anderes Mittel, als dass man nicht dulden dürfe, dass Berner und Katholiken in einer Hütte gemeinsam alpen würden.<sup>34</sup>

Emmeneggers Statement ist erstaunlich differenziert und frei von jeglicher konfessionellen Polemik: Er trug einerseits der wirtschaftlichen Bedeutung der Berner Alppacht Rechnung, andererseits den religiösen Erfordernissen der Zeit (der weitgehenden Verhinderung des dauerhaften Kontakts mit Reformierten). Zudem lieferte er Erklärungen für das ökonomische Gefälle zwischen dem Emmental und dem Entlebuch. Einen Grund sah er in der grösseren Sparsamkeit der Berner, einen anderen im unterschiedlichen Erbrecht. Im Emmental wurden die Höfe im Unterschied zum Entlebuch nicht geteilt. Die von der Hofübernahme ausgeschlossenen Söhne etablierten sich mit dem geerbten Geld oft als erfolgreiche Küher<sup>35</sup>, die bei der Alppacht im Entlebuch die einheimischen Interessenten ausstechen konnten.

Der Hinweis Emmeneggers auf den wirtschaftlichen Faktor der Berner Alppacht wurde in Luzern offenbar ernst genommen. Der Rat verzichtete auf einen Ausschluss der Berner von den Entlebucher Alpen, aber ihre Frauen und Kinder mussten sie weiterhin zu Hause lassen (bzw. wenn sie diese trotz Verbot mitnahmen, eine Busse bezahlen).<sup>36</sup> Die Luzerner Obrigkeit nahm in Fragen, die primär das Entlebuch betrafen, durchaus Rücksicht auf die Interessen des

---

<sup>33</sup> Pachtzinsen wurden gewöhnlich nach dem Ablauf des Pachtjahres bezahlt. Die Pachtzinsen im Voraus zu erhalten, war ein grosser Vorteil für die Verpächter der Alpen.

<sup>34</sup> SSRQ LU II/4, Nr. 98, Nachbemerkung.

<sup>35</sup> Käse- und Butterproduzenten, die keinen eigenen Bauernhof, sondern nur eine Milchkuhherde besaßen, im Sommer eine Alp pachteten und den Winter mit ihrem Vieh auf einem Bauernhof, der überschüssiges Heu hatte, verbrachten.

<sup>36</sup> Das Verbot des Familiennachzugs blieb auch im 18. Jahrhundert grundsätzlich bestehen, ebenso das Verbot der ganzjährigen Niederlassung von Reformierten im luzernischen Territorium. Deshalb auch die Anordnung des Luzerner Rats von 1750 und 1759, die Öfen in von den Bernern genutzten Sennhütten im Entlebuch zu zerstören, damit diese nicht unbemerkt zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften umgewandelt werden konnten (SSRQ LU II/5, Nr. 50).

Tals. Für die saisonale Alpwirtschaft wurde vom damals gültigen Prinzip «Wessen Herrschaft, dessen Religion» abgerückt: Ein reformierter Senn durfte weiterhin auf einer Entlebucher Alp Käse herstellen. Es kam auch vor, dass Berner Küher mit ihrem Vieh auf einem Luzerner Bauernhof überwinterten.<sup>37</sup>

### **Melchior Emmenegger und die direkten Staatssteuern 1691–1702**

Ganz anders sieht es beim zweiten Szenenbild aus, das uns eine weitere Nahaufnahme Emmeneggers erlaubt, eine ziemlich emotionale sogar. Bei diesem zweiten Szenenbild geht es um die Einführung von Steuern, nicht nur für das Entlebuch, sondern für das ganze luzernische Untertanengebiet, ein Ereignis, das ebenfalls in die Amtszeit von Bannermeister Emmenegger fiel.

Um die Bedeutung dieses Ereignisses zu verstehen, muss man wissen, dass in der alten Eidgenossenschaft nur in ausserordentlichen Situationen direkte Staatssteuern erhoben wurden. Luzern hatte die Untertanen 1488 mit Steuern belastet<sup>38</sup>, dann war für 200 Jahre Ruhe, bis Schultheiss und Rat am Ende der 1680er-Jahren die Wiedereinführung einer direkten Steuer für nötig hielten. Nach ihrer Auffassung brauchte es höhere Staatseinkünfte, um Luzern auf den Kriegsfall besser vorzubereiten. Ganz steuerlos war die Zeit zwischen 1488 und 1691 jedoch nicht: Auf der Ebene der Amtsbezirke wurden regelmässig Steuern erhoben, im Entlebuch alle zwei Jahre. Damit wurde auch der militärische Auszug finanziert, eine Aufgabe, die wir heute zu den staatlichen zählen würden.

Die direkte Besteuerung der Untertanen durch den Staat war eine delikate Angelegenheit, weil es sie seit Menschengedenken nicht mehr gegeben hatte. Die Luzerner Obrigkeit betrieb einen grossen Aufwand, um die Bewohner in der Stadt und auf der Landschaft dazu zu bringen, die Steuer zu akzeptieren. Sie informierte zuerst die Behörden der Untertanengebiete, in einem zweiten Schritt führte sie zahlreiche Informationsveranstaltungen auf der Landschaft durch und um ganz sicher zu gehen, dass es nicht zu einem Bauernaufstand kam, liess sie sich Anfang 1691 von jedem Amt bestätigen, dass es bereit war, die Besteuerung durchzuführen

---

<sup>37</sup> Ein Beispiel aus dem 18. Jahrhundert: Ineichen, Andreas, Die Gemeinde in der frühen Neuzeit, in: Brülisauer u.a., Horw. Die Geschichte einer Gemeinde zwischen See, Berg und Stadt, Horw 1986, S.81–182, hier S. 99.

<sup>38</sup> Zur Finanzierung des Kaufs der Grafschaft Werdenberg 1485. Damals gab es eine Ämteranfrage, an der die einzelnen Ämter kundtun konnten, wieviel sie zu geben bereit waren. Im Fall des Amtes Malters kam es zum Streit, weil dieses weniger geben wollte, als die obrigkeitliche Delegation aus Luzern erwartete (SSRQ LU II/3, Nr. 70b, zu Malters vgl. Nachbemerkung 1).



und die Steuer zu entrichten.<sup>39</sup> Am 5. Januar 1691 erschien eine Vertretung aus dem Entlebuch vor dem Rat, dabei war auch Bannermeister Emmenegger.<sup>40</sup> Die Entlebucher legten ein Schreiben vor, in dem sie für die Steuer dankten und sie als väterlich, milde und gerecht lobten, allerdings nicht mit eigenständigen Formulierungen, sondern mit solchen, die aus der obrigkeitlichen Propaganda stammten. Mehr als eine aufrichtige Zustimmung war es eine inszenierte Zustimmung, ein Ritual des Konsenses<sup>41</sup>, wie es die Ritualforscherin Stollberg-Rilinger formuliert.

Die Steuer war an sich mässig, auch auf die hohe Verschuldung der Bauern wurde Rücksicht genommen.<sup>42</sup> Die Art und Weise, wie Luzern die Steuer durchdrückte, war aber alles andere als demokratisch. Im Zeitalter des Absolutismus entsprach es nicht mehr dem Gusto der Herren, das «unverständige» Volk wegen der Besteuerung um seine Meinung zu befragen. Um dennoch zu erfahren, wie die Untertanen über die Steuer dachten, schickte der Luzerner Rat Späher auf die Landschaft. Auch die Geschworenen von Schüpfheim wurden ausspioniert und dank des Späher-Berichts werden wir Zeugen des inneren Kampfs, den Melchior Emmenegger in dieser schwierigen Situation mit sich ausfechten musste.<sup>43</sup> Ein Geschworener äusserte nämlich, der Bannermeister lasse den Kopf hängen, weil er an seinen Vater, den 1653 hingerichteten Hans Emmenegger, denken müsse. Diesem Geschworenen habe Emmenegger entgegnet, man solle ihm nicht den Kopf aufblasen (d.h., man solle ihn nicht eingebildet, überheblich machen), wie man dies mit seinem Vater gemacht und ihn dadurch

---

<sup>39</sup> Es war ein aufwändiges Akzeptanzbeschaffungsverfahren, nicht eine ergebnisoffene Ämterbefragung, sondern ein Mittel zur Durchsetzung dessen, was die Entscheidungsträger bereits beschlossen hatten. Was die Stadt betrifft, so musste die Steuer von den Bürgern in der Peterskapelle angenommen werden (SSRQ LU II/4, Nr. 122 und Nr. 125).

<sup>40</sup> Nach dem Bauernkrieg ersann der Luzerner Rat ein neues Mittel, um seine Beschlüsse bei den Untertanen durchsetzen zu können: Statt den Untertanen etwas durch einen Befehl aufzuoktroyieren, bewegte er die Untertanenvertreter dazu, vor dem Rat zu erscheinen und um das, was der Rat beschloss und durchsetzen wollte, der Form nach selber zu bitten oder, wie im Fall der Steuern, dem von der Obrigkeit Gewollten dankend ihr Einverständnis kundzutun. Auf diese Art gelang es dem Luzerner Rat, die Untertanenvertreter auf seine Entscheide zu verpflichten.

<sup>41</sup> Stollberg-Rilinger, Barbara, *Rituale des Konsenses? Ständische Partizipation im frühneuzeitlichen Europa*, 4. Gerald Stourzh-Vorlesung zur Geschichte der Menschenrechte und der Demokratie, gehalten am 9. Mai 2012, online (am 12. Juni 2023): [https://gerald-stourzh-vorlesungen.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_%20gerald\\_stourzh/vortraege/2012.pdf](https://gerald-stourzh-vorlesungen.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_%20gerald_stourzh/vortraege/2012.pdf).

<sup>42</sup> Es war eine Vermögensertragssteuer: Der Wert der Liegenschaften wurde geschätzt, der 20ste Teil galt als Ertrag; von diesem Ertrag musste der 40ste Teil als Steuer entrichtet werden: Hof auf 4000 Gulden geschätzt, Ertrag 200 Gulden, Steuer 200 Schilling oder 5 Gulden (1 Gulden = 40 Schilling). Auf die Verschuldung wurde Rücksicht genommen, indem die Schuldner beim Entrichten der jährlichen Schuldzinsen den 40sten Teil abziehen konnten (also einen Schilling pro Gulden), so dass dieses Kapital schlussendlich vom Gläubiger versteuert wurde.

<sup>43</sup> Bericht über die Durchsetzung der Steuer, ab November 1690 in StALU AKT A1 F8 SCH 962, vgl. besonders die Sitzung der Ratskommission vom 22. November 1690.

an den Galgen gebracht habe. Er, der Bannermeister, wolle tun, was recht und ehrlich sei. Die Steuersache sei recht und billig und sie (die Geschworenen) seien verpflichtet mitzumachen. Kein Biedermann könne dagegenreden. Emmeneggers Meinung zur direkten Staatssteuer wurde vom Landeshauptmann Martin Renggli, der aus dem Amt Entlebuch stammte, geteilt. Es gab aber auch Steuergegner im Entlebuch. Der Geschworene Josef Huber sah durch die Staatssteuer die Freiheit bedroht und riet, sich nicht darauf einzulassen. Aber gegen den Bannermeister und den Landeshauptmann, die beiden höchsten Politiker des Landes, vermochte er sich nicht durchzusetzen. Die Entlebucher fanden sich schliesslich mit der geforderten Steuer ab und entrichteten sie genauso wie die anderen Untertanen auf der Landschaft und die Bewohner der Stadt Luzern 12 Jahre lang.

Aus den Steuerlisten des Amtes Schüpfheim geht übrigens hervor, dass Emmenegger wohl der reichste Schüpfheimer seiner Zeit war. Nach Ansicht eines Historikers und einer Historikerin, die sich mit der Staatssteuer beschäftigt haben, gehörten Personen, die über 100 bzw. 150 Gulden Vermögensertrag versteuerten, zur ländlichen Oberschicht.<sup>44</sup> Melchior Emmenegger versteuerte, je nachdem, ob wir das Pachtgut dazurechnen oder nicht, rund 1000 oder gut 1200 Gulden.

## **Schluss**

Melchior Emmenegger ist rein karrieremässig in die Fussstapfen seines Vaters getreten: wie dieser war er zum Bannermeister und damit in das höchste Amt des Landes aufgestiegen. Allerdings hat er das Tal nicht in einen neuen Bauernaufstand geführt, sondern sich auf pragmatische Weise mit der aristokratischen Herrschaft arrangiert, einer Herrschaft jedoch, die ihre Macht bedeutend geschickter sicherte als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Um die Loyalität der ländlichen Führungsschicht nicht zu verlieren, stellte sie sich fast immer auf deren Seite, wenn diese mit anderen sozialen Gruppen (etwa den Hintersässen) im Konflikt lag. Es wäre aber falsch, Melchior Emmenegger als Opportunisten zu bezeichnen. Er hat in einer anderen Zeit als sein Vater gelebt, die andere Erfordernisse an die Politiker des Landes stellte.<sup>45</sup> Emmenegger war möglicherweise eine ideale Figur seines Zeitalters, weil er

---

<sup>44</sup> Wicki, Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzern 1979, S. 75; Dubler, Anne-Marie, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern, Luzern 1982, S. 312.

<sup>45</sup> Auch wenn die aristokratische Herrschaft aus heutiger Sicht als unrechtmässig gilt, wurde sie von den Untertanen damals nicht als Unrechtsstaat wahrgenommen, nicht so, wie wir heutigen Demokratinnen und Demokraten autoritäre Regierungen beurteilen. Solange die Obrigkeit nicht allzu stark in das Leben der Untertanen eingriff, haben sie deren Herrschaft gewöhnlich über sich ergehen lassen, sie weder aktiv befürwortet noch aktiv abgelehnt oder bekämpft.

den Entlebuchern erlaubte, dem Bauernkrieg nicht vollständig abzuschwören, ihren Stolz zu bewahren und die Emmenegger-Dynastie<sup>46</sup> trotz der Niederlage im Krieg weiterzuführen. Den Herren in Luzern hingegen bot die Unterstützung Emmeneggers die Möglichkeit, sich den Untertanen gegenüber als gnädig und nachsichtig zu erweisen, wie es ihrem Selbstbild entsprach.

Hätte Melchior Emmenegger in einem Länderort (Uri, Schwyz oder Unterwalden) gelebt, hätte er mit seinen Fähigkeiten und seinem Reichtum zweifellos politische Karriere weit über seine Herkunftsregion hinaus gemacht, als Luzerner Untertan aber blieb seine Laufbahn zwangsläufig auf das Entlebuch beschränkt.

\*\*\*

Schriftliche Fassung des in Schüpfheim am 26. November 2022 vor dem Historischen Verein des Entlebuchs gehaltenen Vortrages.

abgekürzt zitiert: SSRQ LU II/3, 4 und 5

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. III Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Bd. 3: Das Land Entlebuch I: 1358 bis 1600, bearb. von Andreas Ineichen, Basel 2016

Bd. 4: Das Land Entlebuch II: 1601–1700, erscheint Anfang 2025

Bd. 5: Das Land Entlebuch III: 1701–1798, erscheint Anfang 2025

---

<sup>46</sup> Die Dynastie hatte bereits mit dem Grossvater von Melchior Emmenegger, der ebenfalls Melchior hiess, begonnen: er war Landesfähnrich von 1611 bis zu seinem Tod 1614. Mit Bannermeister Melchior Emmenegger (gest. 1704) endete sie jedoch, was die Ehrenämter betraf. Einer von Melchiors Söhne brachte es zum Weibel (wiederum ein Melchior, gest. 1730), ein anderer zum Landsiegler (Kaspar, gest. 1743).

## Bannermeister Melchior Emmenegger (1639–1704)

1639 Januar 10	Melchior E. als Sohn von Hans E. u. Margareta Krummenacher getauft
1643	Hans E. zum Landeshauptmann gewählt (obwohl Rebell in 1630er-Jahren)
<i>1650er-Jahre</i>	<i>Höhepunkt der Hexenverfolgung in Luzern: ca. 60 Hinrichtungen</i>
1650 April 25	Hans E. zum Bannermeister gewählt
<i>1653, 1. Halbjahr</i>	<i>Bauernkrieg</i>
1653 Februar	Melchior E. in Umzug der Knüttelmänner von «Tell» Kaspar Unternährer auf den Schultern getragen
<i>1653 Juni 7</i>	<i>Stanser Frieden, Art. 7: den Rädelsführern wird Gnade in Aussicht gestellt</i>
1653 Juli 23	Hans E. durch den Strang hingerichtet
<i>1656 Februar</i>	<i>1. Villmergerkrieg: Einfall der Luzerner unter Hauptmann Cysat nach Schangnau u. anschliessend der Berner nach Marbach: Brandschatzungen</i>
<i>1659 November</i>	<i>Unruhe wegen des Zolls zu Wolhusen: Hinrichtung von Jost Marbacher</i>
1659 November 8	Melchior E. wegen Bemerkungen zur Hinrichtung seines Vaters u. Singens eines politischen Lieds im Jahre 1657 gemassregelt (50 Gulden Busse)
1660 (?)	Heirat mit Magdalena Wicki: 1661–1682 13 Kinder
1661–1664	Melchior E. als <b>Kirchmeier</b> erwähnt
1667–1671	Melchior E. vom Amt Schüpfheim zum <b>Weibel</b> gewählt (2 Amtsperioden) und damit Mitglied der vierzig <b>Geschworenen</b> (bis ans Lebensende)
1669 Januar 14	Mutter Margareta Krummenacher übergibt ihre Güter ihren vier (noch lebenden) Kindern leihweise: Melchior E. erhält Siggehuse
1669 September 30	Streit unter den 3 Ämtern wegen Unterstützung armer Hintersässen
ab 1670er-Jahren	Verwalter der Güter des Luzerner Junkers Franz Niklaus Meyer
1673–1675	von den Landleuten (auf 2 Jahre) zum <b>Landsiegler</b> gewählt
<i>1675 September 4</i>	<i>Letzte Hinrichtung einer der Hexerei beschuldigten Frau in Luzern</i>
1676 März 17	Geschworene des <b>Fünfehnergerichts</b> (u.a. mit Melchior E. als alt Landsiegler) sollen dem Landvogt bei Mahlzeiten Gesellschaft leisten
1679 Oktober 22	M. E. aus obrigkeitl. Dreivorschlag zum <b>Landeshauptmann</b> gewählt
1682 Juni 10	Hintersässen von der Weide im Hochwald ausgeschlossen
1685 Oktober 21	Melchior E. aus obrigkeitlichem Dreivorschlag zum <b>Bannermeister</b> gewählt (bis zum Tode): Hintersässen vom Wahlrecht ausgeschlossen
1686 Juli 30	wohl letzte Sitzung des Fünfehnergerichts (u.a. mit Bannermeister Melchior E.)
1688–1689	Verzeichnis der Entlebucher Landleute- u. Hintersässengeschlechter
<i>1690</i>	<i>Luzern bereitet die Einführung einer direkten Staatssteuer vor: 1691–1702</i>
1690 November	Späher bespitzeln Sitzung der Schüpfheimer Geschworenen u. werden Zeugen, wie Melchior E. an die Hinrichtung seines Vaters erinnert wird
1691 Januar 5	Entlebucher Delegation (u.a. mit Bannermeister Melchior E.) unterwirft sich der Steuerpflicht
1691 März 9	Melchior E. macht das Zugrecht gegen Hintersässen Banz geltend u. zieht ihnen eine Alp, die sie gekauft haben, ab (vom Rat bestätigt)
1692 Mai 30	die Teilung des Hochwaldes unter die 3 Ämter von 1596 wird erst jetzt urkundlich bestätigt (Mitwirkung von Melchior E.)
<i>1695 Februar</i>	<i>Bern weist Täufer aus, die z.T. ins Entlebuch fliehen, wo sie ebenfalls nicht willkommen sind</i>
1695 Dezember 30	Berner Alppächtern im Entlebuch wird der Familiennachzug verboten
1696 März 16	Weil die Holzzufuhr aus UW u. UR stockt, flösst Luzern Brennholz aus dem Entlebuch nach Emmenbrücke: Melchior E. als Aufseher eingesetzt
1696 August 22	Ratskommission zur «Berner Frage»: Melchior E. unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung der Berner Alppächter fürs Entlebuch u. erklärt deren finanzielle Überlegenheit
1700 Februar	Rat bestätigt den Ausschluss der Hintersässen von der Hochwaldweide
1704 Oktober 30	Melchior E. stirbt



## Übersicht über die Behörden und Institutionen des Landes Entlebuch

### Landsgemeinde:

Funktion: Wahl der Landesämter; selten Sachgeschäfte

Teilnahme: Landmänner ab 14 Jahren (ab 1685 Hintersässen nicht mehr toleriert)

Versammlung: am Schwörtag (alle 2 Jahre) u. ausserordentliche Termine

drei Amtsgemeinden: für Amtsangelegenheiten oder alle drei als Ersatz für Landsgemeinde

### Vierziger oder vierzig Geschworene:

Funktion: bilden den Rat des ganzen Landes

Zusammensetzung:

- Landesweibel

- Landschreiber

- 16 Geschworene des Unteren Amtes Entlebuch (dort auch Gemeindebehörde)

- 10 Geschworene des Mittleren Amtes Schüpfheim\* (Gemeindebehörde)

- 12 Geschworene des Oberen Amtes Escholzmatt (Gemeindebehörde)

Wahl: jedes Amt wählt seine Geschworenen (am Schwörtag) selber

Sitzungen: vor dem Schwörtag u. ausserordentliche Termine

drei Wochengerichte Entlebuch, Schüpfheim\* und Escholzmatt: erste zivilgerichtliche Instanz

Zusammensetzung: Weibel u. Geschworene des jeweiligen Amtes

Sitzungen: Bsp. Schüpfheim 11 Termine im Jahr 1686 (Protokolle überliefert ab 1635)

Fünfeznergericht\*: zweite zivilgerichtliche Instanz

Zusammensetzung: Landvogt u. 14 angesehene Geschworene des Landes

Gericht des neuen und alten Landvogts: zweite zivilgerichtliche Instanz

Tritt an die Stelle des Fünfeznergerichts, das wohl 1686 zum letzten Mal tagt

drei Bussengerichte Entlebuch, Schüpfheim\* und Escholzmatt: fällt Bussen

Zusammensetzung: Landvogt u. Geschworene des jeweiligen Amtes

Weibel\*: Jedes Amt hat einen Weibel. Amtsdauer: ursprünglich 2 Jahre, später länger.

Schüpfheimer Weibel leitet als Landesweibel die Landsgemeinde

Statthalter des Weibels: in den Gemeinden ausserhalb der drei Hauptorte: Doppleschwand,

Hasle, Romoos, Marbach u. ab 1782 Flühli

Landsiegler\*: führt das Landessiegel, Amtsdauer 2 Jahre

Wahl: von den Landleuten gewählt, das Amt wechselt unter den 3 Ämtern ab

Landschreiber: stellt Urkunden aus u. führt Protokolle, Amtsdauer unbeschränkt

Wahl: von den Landleuten gewählt

drei Ehrenämter: höchste Ämter, deren Inhaber das Land in wichtigen Angelegenheiten vertreten, Amtsdauer unbeschränkt

Wahl: ab 1637/53 aus obrigkeitlichem Dreivorschlag von den Landleuten gewählt

Verteilung: jedes der drei Ämter soll ein Ehrenamt besetzen

- Landesfähnrich

- Landeshauptmann\*

- Landesbannermeister\*: höchstes Amt des Landes

\* Ämter, die Melchior Emmenegger (1639–1704) innehatte

SYNOPTISCHE TABELLE VON PETER BIERI ZU DEN AMTSINHABERN 1649 - 1706

Jahr	L-Fährnich	L-Hauptmann	L-Pannermeister	L-Schreiber	Landsiegler	Amtsweibel in Entlebuch	Amtsweibel in Schüpfheim	Amtsweibel in Escholzmatt	Landvogt	Jahr
1649	Glanzmann Niklaus	Emmenegger Hans	Stadelmann Nikol. † 12. März 1650	Vogel Niklaus 1639-1676 † 14. Mrz 1676 Scriba	Marbacher Balt. 1650 Auffall	Theiler Oswald > 1677 LS	Achermann Hans Bauernkrieg	Portmann Josef > 1659 †	Cysat Ludwig	1649
1650	Portmann Niklaus > 1653 LHM	Glanzmann Niklaus > 1653 LPM	Emmenegger Hans † 1653		Binder Niklaus > 1673 †	Bieri Hugo nochmals 1659	Emmenegger Hans Bauernkrieg	Huber Leodegar > 1663 LS	Amrhyn Ludwig	1650
1651					Limacher Wilhelm > 1673 † ?	Renggli Martin > 1659 LS	Portmann Christof > nochmals 1665	Studer Hans > 1657 LS		Schumacher Melchior
1652	Hofstetter Melchior > 1679 LPM 1. Ehe um 1620 2. Ehe 1624 1639-1641 W in Entlebuch	Portmann Niklaus † 8. Juni 1679 Dux vallis 1. Ehe 1615 1633-1635 W in Escholzmatt 1639-1641 LS in Escholzmatt wohnt ab 1650 in Schüpfheim	Glanzmann Niklaus † 16. April 1679 in Marbach Vallis pannerarius 1639-1650 Landesfährnich		Unternährer Peter > 1691 †	Renggli Hans	Hurni Ulrich	Stadelmann Melchior > 1669 LS	Cysat Ludwig	1652
1653					Studer Hans > 1670 †	Renggli Hans	Hurni Ulrich	Stadelmann Melchior > 1669 LS	Cysat Ludwig	1653
1654					Renggli Martin > 1685 LHM	< Bieri Hugo > 1665 LS	Eicher Heinr. > 1667 LS	Schütz Peter - > nochmals 1668	Pfyffer Alexander	1654
1655					Felder Peter > 1682 †	Zemp Christ. > 1675 † ?	Duss Jakob > nochmals 1673	Fleckenstein Bernhard	1655	
1656					Huber Leodegar > 1673 †	Bieri Jakob > 1699 †		Fleckenstein Carl Christoph	1656	
1657					Bieri Hugo > 1696 †	Brun Niklaus > 1675 † ?	< Portmann Christof > nochmals 1671	Portmann Jakob > 1677 †	Zurgilgen Aurelian	1657
1658					< 1659 W Eicher Heinr > 1706 †	Duss Hans Rudolf > 1675 † ?	Emmenegger Melchior > 1673 LS	< Schütz Peter 1668 † Christen Pelagius	Fleckenstein Carl Christoph	1658
1659					Stadelmann Melchior > 1682 †	Renggli Peter > 1683 LS		Studer Stefan > 1675 LS	Zurgilgen Aurelian	1659
1660					Vogel Hans > 1683 † ?				Cloos Hans Heinrich	1660
1661					Emmenegger Melchior > 1679 LHM				Fleckenstein von Jost	1661
1662					< 1669 W Studer Stefan > 1689 †	Lustenberger Jakob > 1676 †	Unternährer Melchior nochmals 1681	Bucher Heinr. > 1694 LS	Cysat Jost Karl Emanuel	1662
1663					< 1649 W Theiler Oswald > 1684 †				Meyer Franz Karl	1663
1664					Wicki Hans > 1701 †	Bieri Hans > † 1701			Cysat Jost Karl Emanuel	1664
1665				Glanzmann Hans > 1683 † ?				Schwytzer Johann Martin	1665	
1666	Renggli Peter > 1699 LF	Hofstetter Niklaus > 1708 †	Krummenacher Hans > 1697 LS		Feer Franz Bernhard	1666				
1667	Portmann Christof > 1701 †	Hofstetter Melchior nochmals 1691	Renggli Melchior > 1710 †	Stadelmann Jakob > 1693 †	Meyer Hans Ludwig	1667				
1668	Stadelmann Hans > 1693 LF				Bircher Johann Baptist	1668				
1669	Wicki Melchior > 1699 †	Bieri Hans nochmals 1699	Felder Heinr. > 1703 LS		Pfyffer Alexander	1669				
1670	Glanzmann Nik. † 1694	< Hofstetter Melchior > 1727 †			Pfyffer Jost Leonz	1670				
1671	Bucher Heinr. > 1700 †				Pfyffer Jost Ludwig	1671				
1672	Renggli Hans † 1696	Bieri Melchior > 1712 †	Felder Josef > 1735 †		Segesser Jost Ranuz	1672				
1673	Bieri Hans Jak. > 1728 †				Pfyffer Leodegar	1673				
1674	Krummenacher Hans > 1725 †				Meyer Hans Bernhard	1674				
1675	Vogel Hans > 1722 † ?	Bieri Hans > 1729 †			Feer Karl Ludwig	1675				
1676					Mohr Jost Josef	1676				
1677					Zurgilgen Josef	1677				
1678						1678				
1679						1679				
1680						1680				
1681						1681				
1682						1682				
1683						1683				
1684						1684				
1685						1685				
1686						1686				
1687						1687				
1688						1688				
1689						1689				
1690						1690				
1691						1691				
1692						1692				
1693						1693				
1694						1694				
1695						1695				
1696						1696				
1697						1697				
1698						1698				
1699						1699				
1700						1700				
1701						1701				
1702						1702				
1703						1703				
1704						1704				
1705						1705				
1706						1706				



# Neue Blätter für Heimatkunde 3



Referate zum Jubiläumsjahr

Herausgeber:

Historischer Verein des Entlebachs 2023